

Stadt Klütz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: SV Klütz/18/12363			
Federführend: Finanzen	Status: öffentlich Datum: 28.03.2018 Verfasser: Katrin Schmidt			
Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Klütz für das Jahr 2015				
Beratungsfolge:				
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Klütz Hauptausschuss der Stadt Klütz Stadtvertretung Klütz				

Sachverhalt:

Gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V i.V.m. § 64 Abs. 4 KV M-V hat die Gemeinde-/ Stadtvertretung über die Entlastung des Bürgermeisters zu entscheiden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Klütz hat den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Klütz zum 31. Dezember 2015 gemäß § 3a KPG geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeinde-/ Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung die Entlastung des Bürgermeisters empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Klütz beschließt gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V i.V.m. § 64 Abs. 4 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das städtebauliche Sondervermögen für das Jahr 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

Prüfungsbericht inkl. Prüfungsvermerk